



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4396.1B

Datum 25.01.2024

Beschluss

auf Empfehlung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verbraucherschutz

Mobile Klima- und Energieberatung – dezentral und regelmäßig verlässlich für alle!

Die Klimakrise eskaliert. Nicht nur im globalen Süden sondern auch europaweit sind Extremwetterereignisse und die gravierenden Folgen allerorten in massiv voranschreitendem Tempo zu beobachten. Immer mehr Menschen sind auch in Altona beunruhigt und wollen konkrete Antworten auf drängende Klimaschutz- und Energiefragen. Der Beratungsbedarf bei diesen Themenfeldern steigt folglich auch auf Bezirksebene erheblich. Gleichzeitig lief das Pilotprojekt einer stationären Klimazentrale in den Luruper Elbgaupassagen Ende November 2023 aus. Damit alle interessierten Bürger:innen in Altona wohnungsnäher und regelmäßig mit Klimaberatungsangeboten versorgt werden können, ist eine mobile dezentrale Variante mit größerem Personalumfang dringend zu bevorzugen.

Das Bezirksamt wird gemäß § 19 Abs. 2 BezVG aufgefordert, nach Abschluss des Pilotprojekts der stationären Klimazentrale in Lurup das Nachfolgeangebot wie folgt zu organisieren:

- 1. Es werden bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft finanzielle Mittel für die Bildung eines mobilen und dezentral arbeitenden Klimaberatungsteams eingeworben. Diesem Team wird die Aufgabe übertragen, in den Stadtteil- und Kulturzentren, Bürgerhäusern und Einkaufszentren regelmäßige verlässliche Beratungsstunden zu allen Fragen des Klimaschutzes (insbesondere auch zum Thema Energie) anzubieten. Auf ein mehrsprachiges Angebot ist zwingend zu achten. Es sind mindestens vier Beratungsstandorte, die alle wesentlichen Regionen des Bezirks Altona abdecken, vorzusehen.**
- 2. Es wird davon ausgegangen, dass der bisherige Personalbestand zur Aufgabenerfüllung nicht ausreicht. Daher wird das Amt gebeten, den erforderlichen Personalbedarf zu ermitteln und die ermittelten Mehrkosten bei der zuständigen Fachbehörde einzuwerben. Darüber hinaus wird dem Bezirksamt empfohlen, sofern ein solcher Beratungsbedarf von den Lehrkräften gewünscht ist, dem Klimaberatungsteam die Aufgabe zu übertragen, Lehrkräfte an den Schulen, Kindertagesstätten sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen bei Erfüllung ihres pädagogischen Auftrags hinsichtlich der Vermittlung der dringenden Erfordernisse des Klimaschutzes zu unterstützen.**